

# Antrag auf familien und pflegegerechte Gestaltung der wöchentlichen Arbeitszeit

nach § 29 des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenG)

Viele Kolleg\*innen haben minderjährige Kinder oder sind mit der Pflege eines Angehörigen betraut und müssen Familie und Beruf vereinbaren. An zahlreichen Schulen wird auf die Bedürfnisse von Eltern und pflegenden Angehörigen bei der Gestaltung des Stundenplans ganz selbstverständlich Rücksicht genommen. Um Sie als Beschäftigte, aber auch Schulleitungen zu unterstützen, finden Sie hier grundlegende Informationen:

## ***Familiengerechte Arbeitszeit***

Die Dienststellen können auf Antrag über die gleitende Arbeitszeit hinaus eine familien- und pflegegerechte Gestaltung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit einräumen, wenn dies nachweislich zur Betreuung von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder eines nach §14 Abs 1 SGB XI pflegebedürftigen nahen Angehörigen nach § 7 Abs 3 PflegeZG erforderlich ist und dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Ist beabsichtigt, dem Antrag einer oder eines Beschäftigten nicht zu entsprechen, ist die Beauftragte für Chancengleichheit zu beteiligen. Die Ablehnung des Antrags ist von der Dienststelle schriftlich zu begründen. (§ 29 ChancenG)

## ***Verpflichtete***

Die Dienststelle ist verpflichtet, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vorzunehmen. Die Personalvertretung hat im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgaben nach § 70 des Landespersonalvertretungsgesetzes auf die bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf hinzuwirken. (§ 28 ChancenG)

## ***Teilzeitbeschäftigung***

*[...] Eine Festlegung der Verteilung der Arbeitszeit darf bei der Teilzeitbeschäftigung [...] nicht dem Zweck der Bewilligung zuwiderlaufen. [...] (§ 69 (9) LBG)*

Ungeachtet des Beschäftigungsumfangs schulden Beamtinnen und Beamte dem Dienstherrn den vollen persönlichen Einsatz.

Beamtenrechtliche Regelungen sind entsprechend für Arbeitnehmer\*innen anzuwenden.

### **Unsere Vorschläge zur Vorgehensweise:**

1. Legen Sie Ihren persönlichen Bedarf fest und teilen Sie diesen der Schulleitung mit.
2. Führen Sie ein persönliches Gespräch mit der Schulleitung.
3. Stellen Sie frühzeitig einen schriftlichen Antrag gemäß § 29 Chancengleichheitsgesetz, falls es notwendig sein sollte (Formular unten).
4. Legen Sie Nachweise bei, dann kann Ihre Schulleitung Ihre Zwänge besser nachvollziehen (zum Beispiel ablehnende Bescheide über einen Kindergartenplatz, Öffnungszeiten einer KiTa...)

Zusammengestellt von: Conny Schmitt – [cornelia.schmitt@ssa-ma.kv.bwl.de](mailto:cornelia.schmitt@ssa-ma.kv.bwl.de) u. Frank Orthen – [frank.orthen@ssa-ma.kv.bwl.de](mailto:frank.orthen@ssa-ma.kv.bwl.de)

**Antragsformular auf der nächsten Seite!**

Name der beantragenden Person: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

**Hiermit beantrage ich für das Schuljahr \_\_\_\_\_ die familien- und pflegegerechte Gestaltung meiner Arbeitszeit nach § 29 ChancenG.**

Ich betreue mindestens ein Kind unter 18 Jahren.

Ich betreue einen pflegebedürftigen Angehörigen.

Aufgrund dieser familiären Situation benötige ich folgende Rahmenbedingungen:

(Die Nennungen erfolgen in der Reihenfolge der Dringlichkeit. Bitte Begründung mit angeben!)

• \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

• \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

• \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

• \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen: